



„Neue“ Fördermöglichkeiten durch neue Rahmenbedingungen für die Umsetzung von health - check – Maßnahmen in Schleswig-Holstein

Regionale Informationsveranstaltung, 17. November 2011 in Bad Bramstedt



Hermann-Josef Thoben
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein



AktivRegion

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft



EU-Förderperiode 2007 – 2013 bzw. 2009 - 2013

ZPLR SH
2007 – 2013

„**Neue Herausforderungen**“
„**health – check (hc)**“
2010 – 2013

SP 4: LEADER-Methode „**AktivRegion**“
(SP 4 = 31,5 Mio.€ Grundbudget)

SP 4: health- check –Maßnahmen
(SP 4 = 18,6 Mio. €)

Innovative Maßnahmen über Leader

Innovative hc –Maßnahmen zur :
Milderung der Folgen des **Klimawandels**,
Förderung der Entw. **erneuerbarer Energien**,
Förderung der **Wasserwirtschaft** und
für den Erhalt der **biologischen Vielfalt**

Schwerpunkt 1

Schwerpunkt 2

Schwerpunkt 3

**Wettbewerbs-
fähigkeit**

**Kultur-
landschaft**

**Lebens-
qualität**

**Klima-
wandel**

**erneuerbare
Energien**

ELER VO Nr. 1698/2005

Änderungs. VO 74 / 2009



Finanzausstattung / health – Check

- Insgesamt stehen ~ 18,6 Mio. € (2010 - 2013) EU-Mittel als Grundbudgetmittel zur Verfügung
- Die Mittel werden den LAGn als zusätzliches Grundbudget zur Verfügung gestellt
(~ 887.000€ je LAG)

Jahr	EU-Mittel insg. / pro Jahr
2010	195.000 €
2011	4.875.437 €
2012	6.501.882 €
2013	7.053.112 €



Rahmenbedingungen der EU / Umsetzung

Umsetzung (innovativer und nicht innovativer) health-check Maßnahmen über den SP 4 (Leader)

- Innovative und nicht innovative Maßnahmen zur **Milderung der Folgen des Klimawandels** und Anpassungsmaßnahmen mit der **potenziellen Wirkung, der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel**
- Innovative und nicht innovative Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung **erneuerbarer Energien**, mit der **potenziellen Wirkung des Ersatzes fossiler Brennstoffe und Reduzierung der Treibhausgasemissionen**
- Innovative Maßnahmen zur Förderung **der Wasserwirtschaft**, mit **der potenziellen Wirkung der Verstärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität.**
- Innovative Maßnahmen für den Erhalt der **biologischen Vielfalt**, mit der **potenziellen Wirkung der Aufhaltung des Rückgangs der biologischen Vielfalt.**



Schwerpunkt der Umsetzung

Schwerpunkt der Umsetzung im Bereich der „erneuerbaren Energien“:

- Machbarkeitsstudien für die Umsetzung konkreter Projekte im Bereich der „erneuerbaren Energien“
- Nahwärmenetze als „Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung“ in kommunaler Trägerschaft inkl. Vorarbeiten
- **Energetische Optimierung von Gebäuden in öffentlicher Trägerschaft als „Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung“**
- (Tiefen-) Geothermie



Vorraussetzung der Projektumsetzung / Ablauf

Voraussetzung für die Umsetzung von health-check –Projekten

- die integrierte Entwicklungsstrategie (**IES**) wurde von der LAGn hinsichtlich der health-check – Themen **weiterentwickelt** und ihr wurde vom **MLUR zugestimmt**.
- **Erweiterung** des bestehenden Zuwendungsbescheides für die Investitionsbank / Energieagentur (EA) um die Maßnahmen des health-check (voraussichtlich ab dem 01.1.2012)



Vorraussetzung der Projektumsetzung / Ablauf 1

Ablauf der Umsetzung von health-check – Projekten (hier: energetische Maßnahmen / potentielle Wirkung: Ersatz fossiler Brennstoffe)

- Initiative eines Projektträgers
- **Initialberatung** durch die Energieagentur (EA, Herr Brauer: 0431/9905-3293)
kostenlos für den Projektträger
→ positives Beratungsergebnis + Empfehlungen für das weitere Vorgehen.
- Projektentwicklung durch Fachbüros (Energie und Architektur)
- Antragsstellung bei der LAG
Ansprechpartner (Regionalmanager) und Gemeindezugehörigkeit, siehe unter:
www.aktivregion.schleswig-holstein.de und www.aktivregion-sh.de
- positiver Projektauswahlbeschluss durch den Vorstand der LAG



Vorraussetzung der Projektumsetzung / Ablauf 2

Ablauf der Umsetzung von health-check – Projekten

(hier: energetische Maßnahmen / potentielle Wirkung: Ersatz fossiler Brennstoffe)

- Beantragung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns (über die Regionalmanager beim LLUR) für die fachtechnische Beratungsdienstleistungen der EA und der Ingenieur- und Architektenleistungen
- vertragliche Vereinbarung zwischen der EA und dem Antragssteller
- Ausschreibung und Vergabe der Ingenieur- und Architektenleistungen
- Bewertung des Förderantrages und ggf. Optimierung der Projektumsetzung für die Erreichung der potentiellen Wirkungen im Sinne des health-checks und Begleitung der Projektumsetzung
- Beantragung des Zuwendungsbescheides beim LLUR (ggf. interne Klärung Beihilfe)
- Nach (!) Erhalt des Zuwendungsbescheides → Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen



Energetische Optimierung von Gebäuden in öffentlicher Trägerschaft / 1

- Potentielle Wirkung: Ersatz fossiler Brennstoffe
 - Art des Vorhabens: Anlagen / Infrastruktur für erneuerbare Energien aus Biomasse und anderen erneuerbaren Quellen (Sonnen-, Windenergie, Erdwärme etc.)
 - Maßnahme: Art. 56: Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung / Code 321/3 - nur Gemeinden -
- bis 75% der förderfähigen Kosten



Energetische Optimierung von Gebäuden in öffentlicher Trägerschaft / 2

Zu beachten sind hierbei die folgenden Punkte:

- keine Förderung von Photovoltaikanlagen, unbare Eigenleistung, MwSt und Neubauten
- die potentielle Wirkung „Ersatz fossiler Brennstoffe“ muss bei der Antragsstellung bereits beziffert werden und mit Verwendungsnachweis belegt werden
- Fördervoraussetzung ist das Vorliegen eines individuellen Energiekonzepts unter der Berücksichtigung mehrerer Varianten
- Es können nur die Maßnahmen gefördert werden, die in einem direkten Zusammenhang mit der potentiellen Wirkung stehen
- Weitere bauliche Maßnahmen, Anlagen und bewegliche Gegenstände, ohne diesen direkten Zusammenhang sind mit health-check-Mitteln nicht förderfähig
- es gilt der gesetzlich vorgeschriebenen Energiestandard + die Festlegungen der Rili „Integrierte ländliche Entwicklung“.



www.aktivregion.schleswig-holstein.de

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



AktivRegion

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft